



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-2976 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

7097/1-Pr 1/91

1175 IAB

1991 -07- 23

zu 1180 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1180/J-NR/1991

Die Abgeordneten zum Nationalrat Voggenhuber und FreundInnen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend WEB-Skandal, gerichtet und folgende Frage gestellt:

"Was unternehmen Sie, um der mit diesem Fall betrauten Untersuchungsrichterin die für Untersuchung nötigen personellen und materiellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen?"

Ich beantworte diese Frage wie folgt:

Um eine klaglose Durchführung des hinsichtlich Umfangs und Komplexität außergewöhnlichen WEB-Verfahrens zu ermöglichen, hat das Bundesministerium für Justiz von Anfang an den organisatorischen, räumlichen und personellen Voraussetzungen zur raschen Bewältigung dieses Strafverfahrens besonderes Augenmerk zugewendet. Entsprechend den im März 1990 von der mit diesem Verfahren betrauten Untersuchungsrichterin an das Bundesministerium für Justiz herangetragenen Wünschen wurden

- 2 -

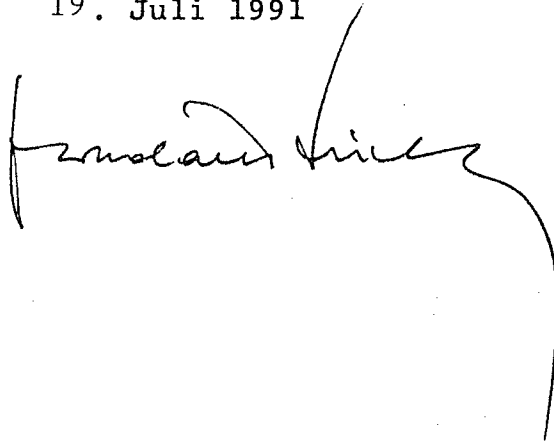
- a) ein Haus in unmittelbarer Nähe des Landesgerichtes Salzburg angemietet, sodaß ausreichend Raum für die Untersuchungsrichterin, ihr Hilfspersonal und die Sachverständigen zur Verfügung steht;
- b) eine leistungsfähige EDV-Anlage und ein für dieses Verfahren speziell entwickeltes Aktenerfassungsprogramm installiert, das mit zufriedenstellendem Erfolg im Einsatz ist; im Mai 1991 wurde ein weiterer Personalcomputer zur Verfügung gestellt;
- c) eine Tastentelefonanlage, ein Telefaxanschluß und ein leistungsfähiges Kopiergerät installiert;
- d) die Untersuchungsrichterin bis zur Beendigung der Voruntersuchung von allen anderen Aufgaben freigestellt;
- e) der Untersuchungsrichterin ein von allen sonstigen Tätigkeiten befreiter Kanzleileiter sowie zwei Rechtspraktikanten zugeteilt und
- f) für einen entsprechenden "Ansprechpartner" bei der Bundespolizeidirektion Salzburg Sorge getragen.

Nach dem mir vorliegenden Bericht des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Linz sind darüber hinausgehende personelle und materielle Vorkehrungen für die ordnungsgemäße Abwicklung der Voruntersuchung derzeit nicht erforderlich. Im gegenwärtigen Stadium der Voruntersuchung ist die Hauptarbeit von einem Sachverständigenteam zu erledigen. Dieses Sachverständigenteam wird nach den bisher gemachten Erfahrungen von der Untersuchungsrichterin bestens geführt und überwacht.

- 3 -

Im übrigen hat die Untersuchungsrichterin bekanntgegeben, in dem in der vorliegenden Anfrage angesprochenen ORF-Interview auf die nunmehr sehr gute räumliche und technische Ausstattung ihrer Abteilung ausdrücklich hingewiesen zu haben. Drohanrufe oder andere Drohungen im Zusammenhang mit dem WEB-Verfahren habe sie nie erhalten. In diesem Fernsehinterview habe sie sich nur deshalb nicht erkennbar darstellen lassen, um Auswirkungen auf ihr Privatleben zu vermeiden, da sie die Kontakte mit den Medien trotz des korrekten Vorgehens deren Vertreter als persönliche Belastung empfinde.

19. Juli 1991

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Franziska Kitz', with a long, sweeping underline that extends to the right.